

BITTE BEACHTEN:

Digitale Lichtbilder (Passfoto) ab 1. Mai 2025

02.05.2025

Ab dem 01.05.2025 dürfen ausschließlich digitale Lichtbilder für die Beantragung von Aufenthaltstiteln (Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis, Blaue Karte EU, etc.) und Reiseausweisen genutzt werden. Diese neue Regelung unterliegt dem Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen. Papierbasierte bzw. ausgedruckte Passbilder sind nicht mehr zugelassen und können von der Ausländerbehörde nicht akzeptiert werden.

Es gibt folgende Möglichkeiten:

1. Örtliches Fotostudio / Fotograf

Sie können bei Ihrem örtlichen Fotostudio / Fotografen ein digitales Lichtbild erstellen lassen, wenn dies an die nach BSI-Richtlinie TR-03170 zertifizierte Foto Cloud angeschlossen ist. Fragen Sie Ihr Fotostudio, ob die Erfassung eines digitalen Lichtbildes angeboten wird.

Über die private Website kann nach Fotodienstleistern gesucht werden: https://alfo-passbild.com/fotograf-in-der-naehe/

2. Drogeriemarkt-Kette

Sie können ein digitales Lichtbild bei verschiedenen Drogeriemarktketten, wie beispielsweise dm-Drogerie, anfertigen lassen, welche an die zertifizierte Foto Cloud angeschlossen sind. Ob die jeweilige Filiale den Fotoservice anbietet, erfahren Sie über die Internetseite der Drogeriemarktkette oder direkt in der Filiale.

3. Terminvorsprache Ausländerbehörde

Ab dem **21.05.2025** können Sie vor dem gebuchten Termin in der Ausländerbehörde an einem barrierefrei zugänglichen Selbstbedienungsterminal ein digitales Lichtbild aufnehmen.

Hier werden auch die Fingerabdrücke und Unterschrift erfasst.

Bitte planen Sie vor dem Termin ausreichend Zeit ein.

Das digitale Lichtbild kostet 6 €.